

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM ÜBEREINKOMMEN  
ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON GEFÄHRLICHEN  
GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN BEIGEFÜGTE VERORDNUNG  
(ADN) (SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(32. Tagung, Genf, 22. bis 26. Januar 2018)  
Punkt 1 der vorläufigen Tagesordnung  
**Annahme der Tagesordnung**

**VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG DER ZWEIUNDREISSIGSTEN SITZUNG<sup>1</sup>**  
die in Genf, Palais des Nations,  
von Montag, 22. Januar 2018, 10.00 Uhr, bis Freitag, 26. Januar 2018, 12.30 Uhr, stattfindet

**Addendum**

**Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungspunkten und Anmerkungen**

**1. Genehmigung der Tagesordnung**

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/65 (Sekretariat)	Vorläufige Tagesordnung
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/65/Add.1 (Sekretariat)	Liste der Unterlagen gemäß Tagesordnungs- punkten und Anmerkungen
Hintergrunddokumente	
ECE/TRANS/258, Teil I und II und Corrs. 1-3	ADN 2017 (konsolidierte Fassung)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/64	Protokoll über die einundreißigste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses

---

<sup>1</sup> Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/65 und 65/Add.1 verteilt.

## 2. Wahl des Büros für das Jahr 2018

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, für seine Sitzungen im Jahr 2018 einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden zu wählen.

## 3. Fragen im Zusammenhang mit den Arbeiten der Organe der Vereinten Nationen oder anderer Organisationen

Der Sicherheitsausschuss könnte sich über die Tätigkeiten anderer Organe und Organisationen informieren, die seine Arbeit betreffen.

## 4. Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

### a) Status des ADN

Der Sicherheitsausschuss wird über den Status des ADN informiert werden.

### b) Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/7  
(Deutschland)

Abschnitt 1.16.0 ADN – Eigner und Betreiber

Vorschläge für Ausnahmegenehmigungen oder Abweichungen, die nach der Herausgabe dieser erläuterten Tagesordnung im Sekretariat eingehen, werden als informelle Dokumente veröffentlicht.

### c) Auslegung der dem ADN beigefügten Verordnung

Der Sicherheitsausschuss ist aufgefordert, über die Auslegung etwaiger mehrdeutig oder unklar empfundener Vorschriften der dem ADN beigefügten Verordnung zu beraten.

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/6  
(Deutschland)

Tabelle C und Unterabschnitt 7.2.1.21  
ADN – Mindestens zu verwendender  
Tankschiffstyp

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/16  
(Empfohlene ADN-Klassifikations-  
gesellschaften)

Schnellschlussventil

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/20  
(CEFIC)

Beförderung von UN-Nr. 1965  
Kohlenwasserstoffgas, Gemisch,  
Verflüssigt, N.A.G.– Gefahr: CMR

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/23  
(Donaukommission)

Sicherheitssysteme für die  
Binnenschifffahrt (BVTC-Systeme) und  
ADN

### d) Ausbildung der Sachkundigen

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/12  
(Deutschland)

Abschnitt 8.2.1 und Abschnitt 8.2.2 ADN  
– Ausbildung der Sachkundigen

Vorschläge, die nach der Herausgabe dieser vorläufigen Tagesordnung eingereicht werden, werden als informelle Dokumente veröffentlicht.

### e) Fragen im Zusammenhang mit Klassifikationsgesellschaften

Die Liste der von den ADN-Vertragsparteien anerkannten Klassifikationsgesellschaften kann über folgende Internetadresse abgerufen werden: [www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html](http://www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html). Seit der letzten Sitzung des Sicherheitsausschusses wurden dem Sekretariat keine neuen Anerkennungen von Klassifikationsgesellschaften mitgeteilt.

## 5. Änderungsvorschläge zu der dem ADN beigefügten Verordnung

### a) Arbeiten der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung

Der Sicherheitsausschuss könnte die von der Gemeinsamen RID/ADR/ADN-Tagung auf der Grundlage von Vorschlägen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Harmonisierung von RID/ADR/ADN mit den UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter“ (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/1) angenommenen Änderungsentwürfe, die auch das ADN betreffen, sowie die in der einhundertdritten Sitzung der Arbeitsgruppe „Beförderung gefährlicher Güter“ (WP.15) (6. bis 10. November 2017) vorgeschlagenen Änderungen und Berichtigungen prüfen (siehe ECE/TRANS/WP.15/239 und Add.1).

Die Gemeinsame RID/ADR/ADN-Tagung hielt ihre Herbstsitzung 2017 vom 19. bis 29. September 2017 in Genf ab. Das Protokoll dieser Sitzung ist in den Dokumenten ECE/TRANS/WP.15/AC.1/148 und Add. 1 und 2 enthalten.

Weitere von der Gemeinsamen Tagung und der Arbeitsgruppe WP.15 2016 und 2017 angenommene Änderungsvorschläge mit Bedeutung für das ADN sind in Dokument ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/2 enthalten.

### b) Weitere Vorschläge

Folgende Änderungsvorschläge wurden eingereicht:

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/3 (ZKR)	Verwendung der Begriffe „Restladung“ und „Ladungsrückstände“
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/4 (ZKR)	Auslegung des Absatzes 7.1.4.4.3 ADN über den Mindestabstand von flexiblen Schüttgut-Containern
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/5 (Frankreich)	Änderung zu Kapitel 7.1
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/8 (Deutschland)	Unterabschnitte 8.1.2.1 und 8.1.2.3 – Dokumente, die an Bord von Schiffen mitzuführen sind
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/9 (Deutschland)	Anschluss des Schiffsstromnetzes an ein Landstromnetz
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/10 (Deutschland)	Implementierung des modifizierten Explosionsschutzkonzepts auf Binnenschiffen – Nachtrag
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/11 (ZKR)	Vorschlag für die Implementierung des modifizierten Explosionsschutzkonzepts auf Binnenschiffen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/13 (Deutschland und Niederlande)	Überarbeitung der angenommenen Änderungen: Entgasen von Ladetanks
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/14 (Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften)	Abmessungen der Doppelhülle in Absatz 9.3.2.11.2 a)
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/15 (Empfohlene ADN-Klassifikationsgesellschaften)	„Deck“ oder „freies Deck“ in 9.3.x.32.2 und 1.6.7.2.2.2
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/17 (Belgien und Niederlande)	Nutzung des Boil-Off von LNG als Brennstoff (Absatz 9.3.1.24.1)

ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/18 (Deutschland)	Unterabschnitt 1.6.7.4 – Übergangsvorschriften für die Beförderung von umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/19 (EBU, ERSTU und ESO)	Bauwerkstoffe
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/21 (Belgien, Niederlande und Schweiz)	Mit einem trockenen aerosolbildenden Löschmittel betriebene Feuerlöschan- lagen – Änderungen des ES-TRIN und des ADN
ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2018/22 (Deutschland)	Bericht über eine Besprechung von Vertretern der PTB, des CEFIC und der BAM am 5. und 6. Oktober 2017 in Braunschweig zu möglichen Unklarheiten in Tabelle C

c) Überprüfung der bei den vorhergehenden Sitzungen angenommenen Änderungen

Der Sicherheitsausschuss könnte ferner die während seiner vorangegangenen Sitzungen im Hinblick auf eine Inkraftsetzung zum 1. Januar 2019 beschlossenen Änderungen prüfen (ECE/ADN/2018/1).

#### **6. Berichte informeller Arbeitsgruppen**

Berichte informeller Arbeitsgruppen, die nach der Herausgabe dieser erläuterten Tagesordnung eingehen, werden als informelle Dokumente vorgelegt.

#### **7. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan**

Die zwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses findet am 26. Januar 2018 ab 14.30 Uhr statt. Die dreiunddreißigste Sitzung des Sicherheitsausschusses findet voraussichtlich vom 27. bis 31. August 2018 in Genf statt. Die einundzwanzigste Sitzung des ADN-Verwaltungsausschusses ist für den 31. August 2018 anberaumt. Letzter Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzungen ist der 1. Juni 2018.

#### **8. Verschiedenes**

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, alle sonstigen relevanten Fragen unter diesem Tagesordnungspunkt zu erörtern.

#### **9. Genehmigung des Sitzungsprotokolls**

Der Sicherheitsausschuss wird gebeten, das Protokoll über seine zweiunddreißigste Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs zu genehmigen.

\*\*\*